

Konzeption



Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe (KJW)

- ▷ für Kinder und Jugendliche
nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII

Impressum

Herausgeber:

Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe (KJW)
des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Pfarrkirchener Straße 40 a
84307 Eggenfelden

Telefon: 0 87 21 / 96 34-19
Fax: 0 87 21 / 96 34-30
E-Mail: kjw@st-johannisverein-eggenfelden.de
leitung@st-johannisverein-eggenfelden.de
Internet: www.st-johannisverein-eggenfelden.de

Erstellt von Kerstin Beisl, Axel Reindl

Stand: September 2019



Gliederung

	Impressum	2
	Gliederung	3
	Vorwort	5
1	<i>Der Verein</i>	6
1.1	Der Verein als Träger	6
1.2	Leitbild	8
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.3.1	Gewaltprävention	10
1.3.2	Medienpädagogik	11
1.3.3	Sexualpädagogische Ansätze und Methoden	12
1.3.4	Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien	13
1.3.5	Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
1.3.6	Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	15
1.3.6.1	Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	16
1.3.6.2	Die Schritte der Beteiligung	17
1.3.6.2.1	Gruppengespräche	18
1.3.6.2.2	Inhalte	19
1.3.6.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Gesamtleitung	20
1.3.6.3	Der Kinder- und Jugendrat	21
1.3.6.3.1	Inhalte und Aufgaben	23
1.3.6.3.2	Unterstützungsmöglichkeiten	24
1.3.6.4	Beschwerdemanagement	25
1.3.6.4.1	Begriffsdefinition	26
1.3.6.4.2	Standards zur Umsetzung	27
2	<i>Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe</i>	28
2.1	Rahmenbedingungen	28
2.2	Infrastruktur	30
2.3	Grundlagen des Angebots	31
2.4	Aufnahmeverfahren	32
2.5	Pädagogische Zielsetzung	34
2.6	Pädagogische Arbeit – Methodik – Leistungsangebot	36

3	<i>Die Kinder und Jugendlichen</i>	39
3.1	Tagesablauf	39
3.2	Kinder- und Jugendkonferenz	40
3.3	Ferienfreizeit	41
4	<i>Die Kooperationspartner</i>	42
4.1	Amt für Jugend und Familie	42
4.2	Schulen und Jugendsozialarbeit	43
4.3	Eltern und Vormund	44
4.4	Ehrenamtliche Hilfe	45
4.5	Örtliche Vereine und Firmen	46
4.6	Gesundheitsinstitutionen	47
5	<i>Die Personalstruktur und Aufgaben</i>	48
5.1	Die Grundeinstellung des pädagogischen Personals	48
5.2	Teamarbeit	49
6	<i>Die Qualitätssicherung</i>	50
6.1	Dokumentation	50
6.2	Qualitätsstandards	51
	Schlussgedanke	52
	Anhang: Aufnahmeverfahren Flowchart	53

Vorwort

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. blickt auf eine lange Geschichte und Tradition zurück, die mit der Gründung des „St. Johannis-Zweigvereins Eggenfelden“ im Jahre 1853 begann. Heute bietet der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. breit gefächerte und umfassende Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie unbegleitete Minderjährige an. Der kirchlich ausgerichtete, eingetragene, völlig selbstständige und dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. angeschlossene Verein wird von einem aus acht Personen bestehenden Vorstand geleitet.

Wichtigstes Anliegen ist es uns, den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen einen Lebensraum zu gestalten, in dem sie sich angenommen und wohl fühlen können. Aufgrund unserer multikulturellen Mitarbeiterstruktur leben wir kulturelle Vielfalt, zusammen mit den kulturellen Erfahrungen unserer Kinder und Jugendlichen.

Mit dieser Konzeption wollen wir unsere Partner in den Ämtern für Jugend und Familie, die Eltern und alle, die mit uns in Verbindung sind, über unsere Ziele, Angebote und Arbeit informieren. Wir danken allen, die bei der Erfüllung unserer Aufgaben mit uns zusammenarbeiten.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und freuen uns an dem Wissen, den Fähigkeiten, Kompetenzen und dem Kennenlernen anderer Kulturen partizipieren zu dürfen.

Hans-Dieter Hellwig
Einrichtungsleitung (2006-2018)

1 Der Verein

1.1 Der Verein als Träger

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. hat es sich als gemeinnütziger Verein seit seiner Gründung im Jahr 1853 zur Aufgabe gemacht, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Eggenfelden bzw. dem heutigen Landkreis Rottal-Inn und den Nachbarlandkreisen in Notlagen und Problemsituationen zu helfen.

Im Jahr 1894 konnte dieser Vorsatz mit der Eröffnung des Antoniusheims als eine Pflege- und Waisenanstalt in die Tat umgesetzt werden. Seit der Eröffnung bis zum Jahre 1990 waren Ordensfrauen der Franziskanerinnen aus Mallersdorf für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen tätig. Mit den Jahren entstanden neue Bedürfnisse, denen der Verein durch weitere Angebote, wie einem Kindergarten (1965), einem Kinderhort (1987), einer Heilpädagogischen Tagesgruppe (1993), einer Mittagsbetreuung (1994), der Jugendsozialarbeit an Schulen (2007) und einer Kinderkrippe (2011), und einer ständigen Weiterentwicklung zum Wohle der zu Betreuenden Rechnung trägt.

Als Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, die auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung benötigen, wurden 2001 das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene, 2005 das Betreute Wohnen für schwangere Jugendliche und junge Mütter und Väter mit ihrem Kind oder ihren Kindern sowie 2013 das Betreute Wohnen für unbegleitete Minderjährige installiert. Da die Nachfrage an Betreuung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige enorm gestiegen ist und eine teilstationäre Betreuung aktuell nicht mehr ausreicht, wurde im Jahr 2015 das Betreute Wohnen zu einer Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und junge Erwachsene umgewandelt.

Im Jahr 2018 wurde die Mittagsbetreuung als Kindertagesstätte in die Schulkindbetreuung umgewandelt; für die Betreuung von Schülern an der Stefan Krumenauer-Realschule Eggenfelden wurde die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule übernommen. Ein Jahr später wurde die Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige in eine Heilpädagogische Jugendwohngruppe (Betreute Jugendwohngruppe) und eine Verselbstständigungsgruppe (Betreutes Einzelwohnen) aufgespalten.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist Träger bei all seinen Einrichtungsbereichen. Die einstige Pflege- und Waisenanstalt wandelte und entwickelte sich somit im Laufe der Zeit zu dem heutigen Pädagogischen Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Heute beschäftigt der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. über 70 MitarbeiterInnen, die in den verschiedenen Bereichen insgesamt über 200

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 21 Jahren betreuen. Unsere gesamte pädagogische Arbeit orientiert sich am ganzheitlich-christlichen Menschenbild (Körper – Seele – Geist) und dessen lebensbejahender Wertorientierung.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird durch eine für jeweils drei Jahre gewählte Vorstandschaft geführt, dessen Mitglieder alle ehrenamtlich tätig sind. Der 1. Vorsitz obliegt aufgrund der Vereinssatzung immer dem ortsansässigen Stadtpfarrer. Außerdem ist auch der 1. Bürgermeister satzungsgemäßes Mitglied in der Vorstandschaft des Vereins. Der Verein ist kirchlich ausgerichtet, eingetragen in das Vereinsregister, völlig selbstständig, dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. „korporativ“ angeschlossen und unterliegt der Rechts und Fachaufsicht des Bischofs von Regensburg.

Mitglied im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. kann jeder werden, der mit einem Jahresbeitrag von mindestens 15,00 EUR dazu beitragen möchte, dass der Verein weiterhin fortbestehen kann und wir auch in Zukunft gemeinsam die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllen können.

1.2 Leitbild

Verantwortung. Für den Nächsten. Für Heute.

Mit diesem Leitbild wird die Qualität des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. entwickelt, gefördert und gesichert. Ziel ist, dass das Leitbild das professionelle Handeln nach innen und außen und die Zusammenarbeit konstruktiv hinterfragt, begreift und kreativ umsetzt. Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. lebt durch Wandel, Erneuerung und Gestaltungswillen, um als lernende Organisation zur Verbesserung aller Beteiligten beizutragen.

Das Pädagogische Zentrum St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist eine Einrichtung ...

- ... die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Lernfeld für Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation bietet, aktiv gestaltet und lebt.
- ... die im christlichen Miteinander Lern- und Lebenswege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sucht und findet und sich neuen sozialen Herausforderungen stellt.
- ... die das Leben als gewollte Schöpfung Gottes schätzt und deshalb die unverwechselbare, einzigartige Persönlichkeit und somit die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eines jeden Einzelnen uneingeschränkt achtet und anerkennt und dadurch Diskriminierung vermeidet.
- ... die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert, begleitet, betreut und ihre Individualität respektiert und bewahrt, das heißt unser pädagogisches Handeln wird durch die Förderung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt.
- ... die sich als Netzwerk versteht, das jungen Menschen Hilfe, Halt, Orientierung und Anerkennung zukommen lässt.
- ... die die Eltern als entscheidende Partner in der Erziehung ihrer Kinder stützt und stärkt.
- ... die die MitarbeiterInnen durch gegenseitige Wertschätzung in ihrer Motivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft und durch einen kooperativen Führungsstil fordert und fördert.
- ... die sich durch einheitliche Qualitätsvorgaben und standardisierte Arbeitsabläufe kontinuierlich weiterentwickelt.

- ... mit Vorbildfunktion, in der alle Verantwortlichen dem Leitbild verpflichtet sind.
- ... die mit den Kooperationspartnern, z. B. Amt für Jugend und Familie, Schulen, Fachdiensten, Städten und Gemeinden, eine vertrauensvolle, fachlich qualitätsorientierte Zusammenarbeit unterhält und Hand in Hand somit eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig unterstützt.
- ... die zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der MitarbeiterInnen wirtschaftlich handelt, das heißt Zeit und Geld zielgerichtet, bedarfsgerecht und kostenbewusst einsetzt, neue Möglichkeiten der Finanzierung erschließt und sich als lernende Organisation begreift und versteht.
- ... die den Anspruch hat, jeden Tag etwas besser zu werden.
- ... ganz nach dem Motto: jede konstruktive Kritik ist eine kostenlose Beratung und dafür sagen wir schon heute vielen Dank für Ihre Anregungen.
- ... die zur Leistungs- und Qualitätskontrolle steht und sich zu einem fairen Wettbewerb im Bereich der sozialen Arbeit bekennt.
- ... die dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Caritasverband e. V., Diözesanverband Regensburg, angeschlossen ist und sich zu den Zielen und dem Leitbild dessen bekennt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

1.3.1 Gewaltprävention

In der pädagogischen und psychologischen Literatur wird diskutiert, mit welchen Angeboten, Methoden und Maßnahmen die Entstehung von Gewaltbereitschaft verhindert werden kann. Dazu gehört alles, was Konfliktfähigkeit, insbesondere Frustrationstoleranz und Kommunikationsfähigkeit stärkt, andererseits werden dazu Methoden der Konfliktlösung wie etwa Streitschlichtung und Mediation gezählt.

Wichtigste Voraussetzung der Konfliktfähigkeit ist, dass die Konfliktsituation als solche erst einmal wahrgenommen wird. Nach Einschätzung des Konfliktpotentials, der eventuellen Mehrschichtigkeit des Konfliktes und der Gewaltbereitschaft der jeweiligen Kontrahenten, können geeignete Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung eingeleitet werden. Dazu gehören unter anderem die argumentative Trennung von Person und Sache (Konfliktgegenstand), die Akzeptanz und Bereitschaft für gewaltfreie Lösungsansätze und die Kunst den Konflikt so zu lösen, dass sich keiner als Verlierer fühlt und schon gar nicht „das Gesicht verliert“.

1.3.2 Medienpädagogik

Medien finden immer mehr Einzug im alltäglichen Leben unserer Gesellschaft.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. setzt sich als Ziel, das Bewusstsein für den rücksichtsvollen, präventiven und sinnvollen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass wir uns gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Gefahren auseinandersetzen.

Wichtig ist, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können.

1.3.3 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Die sexualpädagogische Arbeit beinhaltet die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Fragen zu körperlichen Veränderungen während der Pubertät, zu Liebe, Sexualität, Verhütung, sowie der Veränderung eines Körpers bei einer Schwangerschaft.

Die Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit sich selbst und der eigenen Sexualität ist wichtiger Bestandteil der Sexualpädagogik des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, sowie ihre Sexualität in Sprache zu fassen.

Unter Einbeziehung altersspezifischer Kriterien wird die praktische Anwendung der Verhütungsmethoden durch das Betreuungspersonal angeleitet.

Wichtig dabei ist die Auseinandersetzung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den eigenen Gefühlen und Ängsten im Kontext des jeweiligen sozialen Umfelds.

Durch spezielle Methoden wie Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Körperübungen etc. wird den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das vermittelte Wissen im Bereich Sexualität erfahrbar gemacht und ihnen somit zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität verholfen.

Wichtig ist hierbei, die häufige Sprachlosigkeit in diesem Bereich zu überwinden und ihnen zu ermöglichen, in einem kommunikativen Dialog zu treten.

1.3.4 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Ziel der Deeskalation ist es einen Konflikt zu vermeiden. Psychischer und physischer Schaden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll verhindert werden.

Die Einrichtungsbereiche des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. arbeiten mit einem 7-Stufen-Modell:

Deeskalationsstufe 1:

Vermeidung der Entstehung von Gewalt und Aggression

Deeskalationsstufe 2:

Veränderung der Sichtweisen und Bewertungsprozesse von herausfordernden Verhaltensweisen

Deeskalationsstufe 3:

Verständnis der Ursache und Beweggründe der Verhaltensweisen.
Aggressives Verhalten hat immer einen Auslöser und ein Motiv.
Diese müssen verstanden werden um darauf einwirken zu können.

Deeskalationsstufe 4:

Verbale Deeskalation

In der verbalen Deeskalation müssen früh Warnsignale beachtet werden.

Deeskalationsstufe 5:

Man sollte sich immer einen Fluchtweg freihalten.
Im Notfall muss man sich selbst verteidigen.

Deeskalationsstufe 6:

Fremd- und Selbstverletzung soll vermieden werden.

Deeskalationsstufe 7:

Präventive Möglichkeiten nach aggressiven Vorfällen
Situationen reflektieren um ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

1.3.5 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prävention gegen sexuellen Missbrauch im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bedeutet, eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz, beziehungsweise persönliche Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu fördern.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer -Kultur der Achtsamkeit-mitzuwirken. Dabei geht es um mehr als nur isolierte Maßnahmen: Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern sowie jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung, beziehungsweise liegen gewichtige Anhaltspunkte hierfür vor, ist eine präzise Dokumentation, der von den Fachkräften beobachteten Vorfälle, über einen längeren Zeitraum notwendig.

Diese Gefährdungseinschätzungsbögen werden an das zuständige Amt für Jugend und Familie weitergeleitet.

Alle Handlungsabläufe werden im Team und mit der Gesamtleitung abgesprochen und umgesetzt.

Bei bestätigtem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird das betroffene Kind oder der Jugendliche der Präventionsbeauftragten vorgestellt.

1.3.6 Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Zur Einführung ins Thema

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse. (Günter Schmidt, eevaktuell, 12/2006)

Die **rechtliche Grundlage** ist im § 8 des SGB VIII eindeutig geregelt:

*(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen... Das **Bayerische Landesjugendamt** beschreibt die Beteiligung in den fachlichen Empfehlungen zum § 34, SGB VIII wie folgt:*

Eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden

Die Beteiligungsrechte für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei uns im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben, die den Bedingungen der jeweiligen Bereiche entsprechen. Dieses Konzept ist als Arbeitshilfe zu verstehen, um die Beteiligung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Wünschen und Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gut umsetzen zu können.

1.3.6.1 Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf vier Ebenen anzusiedeln:

1. Persönliche Ebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind an den, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, z. B. Hilfeplanverfahren. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

2. Gruppenebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Wünschen und Bedürfnissen ihrer Gruppe beteiligt. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgestaltet werden.

3. Im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch den Kinder- und Jugendrat gesichert.

4. Wege für Beschwerden

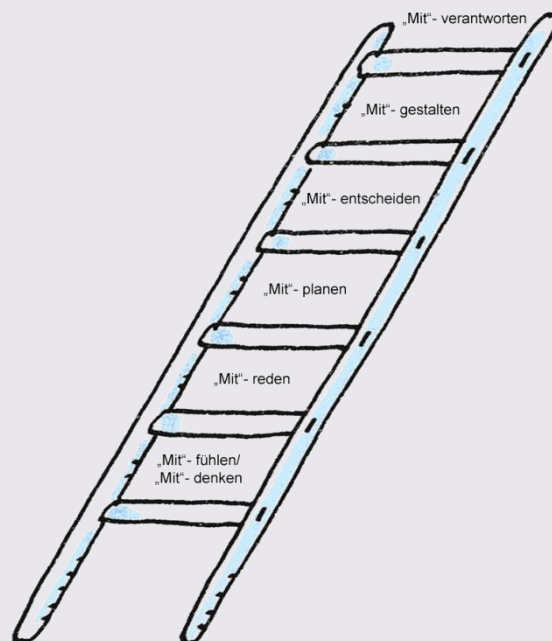
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

1.3.6.2 Die Schritte der Beteiligung

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in erster Linie in den Köpfen der Erwachsenen beginnen. Dies ist die Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag.

Unsere Aufgabe als pädagogische Mitarbeiter ist es dabei, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktivieren und auf diesem Weg ihre Ideen, Visionen und Bedürfnisse kennenzulernen und auch großteils umzusetzen. Durch die natürliche Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und Spontaneität, sowie der Phantasie junger Menschen, kann unsere pädagogische Arbeit einen ganz neuen Blickwinkel bekommen. Unter anderem lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung zu übernehmen und eignen sich ein hohes Maß an Sozialkompetenz an.

Die Stärke der Beteiligung lässt sich in folgende Schritte einteilen.



1.3.6.2.1 Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- ▷ Gruppengespräche finden in den Gruppen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. regelmäßig, das heißt mindestens zweimal monatlich, statt.
- ▷ Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen sind Termine eher zu verschieben als sie ausfallen zu lassen.
- ▷ Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (entwicklungsbezogen) und möglichst allen, aber mindestens zwei, pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe.
- ▷ Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der pädagogischen Mitarbeiter oder auch der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Gäste einzuladen.
- ▷ Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- ▷ Es gelten klare Gesprächsregeln.
- ▷ Es muss für alle Teilnehmer Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieser Gesprächskreis innehat.
- ▷ Die Themen für das kommende Gespräch sollen für alle ersichtlich sein und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- ▷ Die Gesprächsinhalte werden in schriftlicher Form festgehalten.
- ▷ Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengespräches in kleinerem Rahmen besprochen werden, z. B. Aufklärungsgespräche.
- ▷ Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken gestört werden, das kann danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- ▷ Des Weiteren können neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten usw.).
- ▷ Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Z. B. kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

1.3.6.2.2 Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche sollen z. B. sein:

- ▷ Planung zu Gruppenabenden und Freizeiten
- ▷ Informationsverteilung
- ▷ Konfliktbewältigung, welche die gesamte Gruppe betrifft
- ▷ Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- ▷ Bearbeitung von fachlichen Themen (z. B. Sexualität, Sucht etc.)
- ▷ Überprüfung von Vereinbarungen
- ▷ Beschwerdemanagement für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ▷ Meinungsbildung zu Themen, die z. B aus dem Kinder- und Jugendrat miteingebracht werden
- ▷ Bearbeitung von Aufträgen

1.3.6.2.3 Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Gesamtleitung

- ▷ Workshops zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- ▷ Ängste und evtl. Unsicherheiten der Erwachsenen ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- ▷ Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden

1.3.6.3 Der Kinder- und Jugendrat

Der Kinder- und Jugendrat ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Dem Kinder- und Jugendrat gehören zwölf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als ständige Mitglieder an.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. gewählt. Jeder Bereich (mit Ausnahme der Kinderkrippe und der Jugendsozialarbeit an Schulen) wählt dabei zwei Mitglieder, stellvertretend für seine Gruppe. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf den Rat vervollständigen.

Zudem gehören dem Rat drei Erwachsenenvertreter an, von denen zwei vom Parlament selbst gewählt werden. Der Beteiligungsbeauftragte des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist kontinuierlich dabei.

Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.

Das Parlament tagt regelmäßig, mindestens einmal im Monat.

Der Vorstand des Rates besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer.

Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden.

Die pädagogische Begleitung wird vom Beteiligungsbeauftragten übernommen.

Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, von den Gruppen, von pädagogischen Mitarbeitern des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. oder von der Leitung eingebracht werden.

Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gesamtleitung statt.

Der Kinder- und Jugendrat kann finanzielle Mittel über die Verwaltung des Hauses beantragen.

Der Kinder- und Jugendrat hat die Möglichkeit, eine Vollversammlung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. einzuberufen.

Der Kinder- und Jugendrat des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird an Festen und Jubiläen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beteiligungsgremien (aus anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Region).

1.3.6.3.1 Inhalte und Aufgaben

- ▷ Bearbeitung von sachlichen Themen, z. B. Mitgestaltung des Gartens und Hauses, Kinderrechte
- ▷ Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- ▷ Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- ▷ Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gruppen
- ▷ Informationsaustausch
- ▷ Beschwerdemanagement
- ▷ Meinungsbildung
- ▷ Auftragsbearbeitung
- ▷ Erstellung und Aushang von Flyern zur Information anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, z. B. für bestimmte Aktivitäten

1.3.6.3.2 Unterstützungsmöglichkeiten

- ▷ Fortbildungen für die Teilnehmer
- ▷ Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- ▷ Belehrung/Einarbeitung

1.3.6.4 Beschwerdemanagement

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu behandeln.

1.3.6.4.1 Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen/in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.

Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen/in der Einrichtung, erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte. (Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 2/2006)

Aus den fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesjugendamtes zum § 34:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.

1.3.6.4.2 Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. folgende Standards zu beachten:

- ▷ Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit).
- ▷ Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bereichsleitung, Gesamtleitung) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählt (beiderlei Geschlechts).
- ▷ Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.
- ▷ Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Elternbriefe, Organigramme usw.
- ▷ Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar in einem Infoblatt aufgeführt und für alle verfügbar (Aushang in den Gruppen, Verteilung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Eltern).
- ▷ Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme ist gegeben.
- ▷ Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt (Begrüßungsmappe).
- ▷ Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert (Formblatt).
- ▷ Es werden regelmäßige Befragungen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. durchgeführt (Fragebogen).

2 Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe

2.1 Rahmenbedingungen

Gebäude

Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe befindet sich im zweiten Stockwerk des Hauptgebäudes des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. in der Pfarrkirchener Str. 40 a.

Sie verfügt über einen Gruppen- und Speiseraum, ein Fernsehzimmer, elf Einzelzimmer, ein Betreuerbüro, ein Leiterbüro, ein Betreuerzimmer mit Bad, eine Küche, einen Toberaum und geschlechtergetrennt jeweils einen Waschraum mit Dusche und Toiletten.

Außerdem verfügen wir über eine kleine Küche sowie einen zweiten Wohnraum und eine Toilette mit Dusche für Jugendliche zur Förderung ihrer Selbstständigkeit.

Für eine spezielle 1:1-Betreuung bei akuten Situationen, wie körperlicher Aggressivität u. ä., steht dem Personal und dem Bewohner ein „Auszeit- bzw. Toberaum“ zur Verfügung.

Gruppenübergreifend ist ein Multifunktionsraum eingerichtet, dort haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gemeinsam Billard, Air-Hockey, Darts, Tischtennis usw. zu spielen.

Außerhalb der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe sind noch ein Werk- und ein Sportraum im Haus eingerichtet.

Im Anschluss an das Haus befindet sich ein großer Garten mit Freizeitmöglichkeiten.

Gruppenstärke

Die Gruppe bietet Platz für insgesamt elf Kinder und Jugendliche.

Personal

Geführt wird die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft, die zusammen mit weiteren pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften die Kinder und Jugendlichen betreut und mit ihnen gemeinsam auch Ansprechpartner für die Eltern ist. Unterstützung erfährt das Team durch SchülerInnen und PraktikantInnen der pädagogischen Ausbildungsberufe.

Zusätzlich steht ein Psychologischer Fachdienst mit elf Wochenstunden für die Einzelbetreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Leitung des gesamten Hauses obliegt einem Dipl.-Sozialpädagogen (FH).

Öffnungszeiten

Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet und 24 Stunden am Tag erreichbar.

2.2 Infrastruktur

Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe befindet sich auf dem weitläufigen Gelände des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern der Stadt Eggenfelden. Alle ortsansässigen Schulen sind in kurzer Zeit zu Fuß zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten können bequem und ohne Fahrzeug genutzt werden. Für größere Einkäufe und Arztbesuche sowie die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen stehen drei Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Im Anschluss an das Wohnhaus befindet sich ein großer Garten mit Fußball-, Bewegungs- und Spielplatz.

Zudem bietet Eggenfelden mit seinen Vereinen ein großes Angebot an Freizeitbeschäftigungen, in das die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen integriert werden können. Besondere Möglichkeiten ergeben sich hierbei in den Bereichen Sport, Musik, Tanz, Computer und Kultur.

In unmittelbarer Nähe zu unserer Einrichtung befinden sich die verschiedensten Schultypen, wie Gymnasium, Realschule, Grund- und Hauptschule, Förderschule L mit Diagnose-Förder-Klassen, eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung und eine Montessori-Schule.

2.3 Grundlagen des Angebots

Die Maßnahme der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und ist unter der Trägerschaft des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V., welcher dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. angeschlossen ist.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche (ab dem fünften Lebensjahr), die aus Familien bzw. anderen Lebenskontexten stammen, in denen sie keine angemessene Förderung und Unterstützung bekommen und dort nicht mehr bleiben können oder wollen. Außerdem bezieht sich unsere Maßnahme auf Heranwachsende, deren erzieherische, familiäre und persönliche Lage die Form der stationären Unterbringung erforderlich macht. Wir sind offen für alle Nationalitäten und Religionen.

Mit den Einrichtungen im Haus, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Beratungsstellen der Stadt Eggenfelden, sowie dem Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach in Altötting, Ärzten, Heilpraktikern, Psychologen besteht eine intensive Zusammenarbeit.

Des Weiteren richtet sich die Betreuung an unbegleitete Minderjährige, die einen pädagogisch definierten Bedarf zur Förderung ihrer individuellen Entwicklung, aber auch eine Orientierungshilfe in einer für sie zunächst fremden Kultur benötigen.

2.4 Aufnahmeverfahren

Durch die zuständigen Jugendämter werden die Kinder und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung i. V. m. § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, und § 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche angefragt und untergebracht. Bei Bedarf werden auch junge Volljährige nach § 41 nachbetreut.

Bei Anfrage eines neuen Bewohners werden die vorhandenen Unterlagen (Anamnese, Berichte, Hilfeplan usw.) vor dem Vorstellungstermin durch das Jugendamt an die Einrichtung weitergeleitet. Beim Vorstellungstermin werden unter anderem die erforderlichen Hilfen erörtert und die Übernahme der Kosten (Pflegesatz) vereinbart. Nach Zustimmung aller Beteiligten und einer Hospitation (Probewohnen) von ein paar Tagen kann die Unterbringung erfolgen.

Das Aufnahmeverfahren beschreibt den strukturierten Ablauf der Aufnahme eines Bewohners in die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe. Es umfasst alle beteiligten Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Eltern, Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe, sowie weitere betroffene Stellen.

Die Aufnahme kann nur stattfinden, wenn sie mit der jeweiligen Gruppenzusammensetzung verträglich ist und ein bestimmtes Maß an extravertierten Störungen nicht überschreitet.

Um einen Langzeitaufenthalt mit familienanalogem Charakter in die Wege zu leiten, wird als erstes eine Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten an uns gestellt. Darauf folgt eine Aufnahmeabklärung unsererseits und Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt. Anschließend wird ein Termin zur Besichtigung und Abklärung erster Unklarheiten (Erstkontakt) vereinbart.

Es folgt ein Aufnahmegespräch mit der Gesamtleitung, einem pädagogischen Mitarbeiter, dem Psychologischen Fachdienst, dem Jugendamt, den Personensorgeberechtigten und dem Bewohner.

Im Anschluss wird die Gruppe informiert und auf den neuen Bewohner vorbereitet.

Im oben genannten Aufnahmegespräch werden Erwartungen abgeklärt, Biographie-Bogen, Aufnahmeformular und Einverständniserklärung ausgefüllt

und unterschrieben, wichtige Dokumente übergeben, die geeignete Beschulung besprochen und sofort in die Wege geleitet. Auch die Finanzierung wird hierbei abgeklärt.

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist als Anlage zu dieser Konzeption bildlich aufbereitet.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe sind

- ▷ geistige Behinderung
- ▷ Sinnesbehinderung
- ▷ körperliche Behinderung
- ▷ Mehrfachbehinderung
- ▷ Drogenabhängigkeit
- ▷ akute Suizidalität
- ▷ Bedarf einer geschlossenen Unterbringung
- ▷ Fremdgefährdung

2.5 Pädagogische Zielsetzung

Die Basis unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Lebenssituation mit ihren Zielen, Wünschen und Einstellungen ernst zu nehmen sowie Zusammenhänge in ihrem Familiensystem nachzuvollziehen und zu verstehen.

Wir möchten unsere Ziele in Schwerpunkten zusammenfassen und richten unsere heilpädagogische Arbeit danach aus.

Ziele in der allgemeinen persönlichen Entwicklung

Wir wollen den jungen Menschen im Rahmen ihrer individuellen Entwicklung und Identitätsbildung behilflich sein. Dabei ist uns folgendes besonders wichtig:

- ▷ Vermittlung der allgemeingültigen Normen und Wertvorstellungen unserer Gesellschaft
- ▷ Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Bereitschaft zur Übernahme religiöser und sozialer Verantwortung
- ▷ Schaffen von Sicherheit und ein Leben ohne Angst

Ziele in der individuellen Problematik

- ▷ Förderung sozialen Lernens durch gruppendedynamische Prozesse
- ▷ Wecken und Fördern von Interesse an Natur, Kulturgütern und öffentlichem Leben
- ▷ Förderung individueller Begabungen und Stärken
- ▷ Hinführung zur selbständigen Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- ▷ Unterstützung in der Erhaltung und Förderung der körperlichen Gesundheit und Entwicklung
- ▷ Bearbeiten von Verhaltensoriginalitäten und anderen individuellen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen im sozialen und/oder emotionalen Bereich

Ziele im sozialen Bereich

- ▷ Hinführung zu Erziehungsoffenheit
- ▷ Förderung der Integrationsfähigkeit
- ▷ Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- ▷ Fähigkeit zu angemessener Konfliktlösung

- ▷ Aufbau realistischer Selbsteinschätzung
- ▷ Gefühle bei sich selbst und anderen wahrnehmen
- ▷ Angemessenes Äußern von Gefühlen
- ▷ Aufbau eines positiven Selbstbildes
- ▷ Erhöhung der Frustrationstoleranz

Ziele im emotionalen Bereich

- ▷ Wahrnehmen von Gefühlen
- ▷ Angemessenes Äußern von Gefühlen
- ▷ Positives Selbstbild/Selbstwertgefühl steigern
- ▷ Frustrationstoleranz erhöhen

Ziele für die schulische Förderung

- ▷ Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit
- ▷ Aufbau eines angemessenen Arbeitsverhaltens
- ▷ Möglichkeit der vollständigen Erfüllung der Hausaufgaben
- ▷ Abklärung und mögliche Verbesserung der schulischen Perspektive

Ziele für das soziale Umfeld

- ▷ Entlastung von Eltern und Elternteilen
- ▷ Fachliche Beratung der Eltern im Umgang mit ihrem Kind („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- ▷ Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- ▷ Evtl. Unterstützung bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern

2.6 Pädagogische Arbeit – Methodik – Leistungsangebot

Die Arbeitsweisen der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe entsprechen anerkannten Standards und haben die Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zum Ziel. Die Betreuung in der Gruppe berücksichtigt die jeweilige individuelle Situation bzw. den jeweils individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen und entspricht hinsichtlich Intensität und Ausgestaltung ihrem Entwicklungsstand. Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe orientiert sich an familiären Strukturen. Wesentliche pädagogische Motive sind dabei, den Kindern und Jugendlichen zunächst Akzeptanz, emotionale Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.

Diese Grundlagen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen in einer vertrauensvollen Atmosphäre möglichst angstfrei bezüglich ihrer Probleme öffnen können. Die Überschaubarkeit unserer kleinen Einrichtung ist hierbei von großem Vorteil.

Auf diesen Grundlagen aufbauend ergeben sich für die Kinder und Jugendlichen allgemeine Anforderungen und Aufgaben, sowie individuelle Zielsetzungen, die gemeinsam mit ihnen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten erarbeitet werden. Als wesentliche Hilfsmittel hierfür gelten Anamnese, Hilfeplan, Verhaltensgrafik, Zwischendokumentation und Entwicklungsbericht.

Methodische Grundlagen

- ▷ Regelmäßige Rücksprache zur Bewältigung des Alltagsgeschehens und zum Erlernen von Handlungsstrategien für den Umgang mit dem Alltag
- ▷ Diagnostik durch Beobachtung, Anamnese, Exploration, Verhaltensbeurteilung und Problemanalyse
- ▷ Erlebnispädagogische und freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der Gruppenarbeit, zur Selbstwahrnehmung der eigenen Persönlichkeit in der Gruppe, zur Wahrnehmung von Gruppenrollen, Phasen, Konflikten und Entwicklungen, zur eigenständigen Konfliktlösung innerhalb der Gruppe und zur Stärkung der Gruppendynamik innerhalb der Einrichtung
- ▷ Einbeziehung des psychosozialen Umfeldes über die Einrichtung hinaus

- ▷ Stetiger Austausch mit Kontaktpersonen außerhalb der Einrichtung, vor allem in Schule und Beruf
- ▷ Verlaufs- und Erfolgskontrolle sowie Dokumentation
- ▷ Lernen am Vorbild – durch aktives, selbstkontrolliertes, selbstbewusstes Vorleben

Pädagogische Leistungen

- ▷ Ganzjährige Aufsicht und Betreuung
- ▷ Die alltägliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Hilfestellung der pädagogischen Mitarbeiter – Unterstützung finden die Kinder und Jugendlichen hier vor allem durch die Begleitung beim Einkauf der Lebensmittel und die Anleitung beim Zubereiten von gesunden Mahlzeiten.
- ▷ Die schulische und berufliche Förderung erstreckt sich auf die alltägliche Begleitung bzw. Förderung des Schul- und Arbeitsbesuches, der Vermittlung weiterführender Hilfen, der Erarbeitung und Begleitung von schulischen Zielen und deren Förderung sowie der Erarbeitung und Umsetzung von beruflichen Perspektiven in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- ▷ Im Rahmen der Freizeitgestaltung gibt es viele hausinterne Angebote (Fußballfeld, Multifunktionsraum etc.).
- ▷ Tägliche sportliche Aktivitäten, wie z. B. Fußball spielen oder Joggen
- ▷ Betreuung und Pflege im Krankheitsfall sowie Begleitung ins Krankenhaus
- ▷ Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten durch gemeinsames Durchleben des Tagesablaufes in der Gruppe, das Lernen mit Geld umzugehen sowie beim Umgang mit Ämtern und Institutionen
- ▷ Hilfe und Unterstützung beim Suchen eines Vereines, z. B. Fußballverein, Feuerwehr, Ballett
- ▷ Verbessertes Sozialverhalten durch Konfliktlösestrategien der pädagogischen Mitarbeiter
- ▷ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Weiterentwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- ▷ Verselbstständigung durch die zunehmende Übertragung von Verantwortung im Umgang mit alltäglichen Anforderungen (Einteilung der finanziellen Mittel, selbstständige Versorgung, Pflege der Wohneinheit etc.).

Hauswirtschaftliche Leistungen

- ▷ Die Organisation, Planung und Durchführung des Wocheneinkaufs für Frühstück, Mittagessen (außerhalb Schultagen) sowie Abendessen wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt.
- ▷ Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein Mittagessen (Fremdanbieter), Frühstück und Abendessen wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vor-/zubereitet.
- ▷ Bei der Reinigung der Küche nach der Vor-/Zubereitung von Mahlzeiten werden die Kinder und Jugendlichen zu Beginn der Maßnahme unterstützt und angeleitet.
- ▷ Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden die Bewohnerzimmer sowie die Gruppenräume geputzt. Die Kinder und Jugendlichen können durch Anleitung hauswirtschaftliche Fähigkeiten erwerben.
- ▷ Die restliche Zeit reinigt der Hauswirtschaftliche Dienst die Räumlichkeiten.
- ▷ Die Reinigung und Pflege gemeinschaftlich genutzter Räume und Flächen wird durch den Hauswirtschaftlichen Dienst durchgeführt.
- ▷ Das Reinigen der Wäsche wird durch den Hauswirtschaftlichen Dienst durchgeführt. Bei Jugendlichen, bei denen die Förderung der Selbstständigkeit im Mittelpunkt steht, wird das Waschen der Wäsche anfänglich begleitend, später eigenverantwortlich durchgeführt.
- ▷ Die Wäscheversorgung der Bett- und Tischwäsche erfolgt durch den Hauswirtschaftlichen Dienst.

3 Die Kinder und Jugendlichen

3.1 Tagesablauf

Unser Tagesablauf ist gut strukturiert.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
morgens	o 06:00 Uhr (Schulzeit) Aufstehen (Morgenhygiene, anziehen)						
	o 07:00 Uhr (Schulzeit) Begleitetes Frühstück – am Wochenende individuell						
	o 07:45 Uhr (Schulzeit) begleiteter Schulweg, je nach Schule					Einzel- oder Gruppenangebote, Ausflüge oder Sportangebote nach Absprache Möglichkeit von Elternbesuchen (z. T. begleitet)	
	Schulzeit						
o 08:00 Uhr-09:00 Uhr MitarbeiterIn der Wohngruppe informiert bei Krankheit etc. der Kinder und Jugendlichen die Schulleitung der GS/MS/RS/G							
mittags	12:00 Uhr Tischdienst nach Plan, begleitetes Mittagessen						
	Gewaschene Wäsche gemeinsam verteilen.						
nachmittags	14:15 Uhr Beginn der begleiteten Hausaufgabenzeit						
				Zimmerreinigung je nach Alter und Reife mit Unterstützung	Abreise einzelner Kinder übers Wochenende zu den Eltern		
	Je nach individueller Absprache und Planung: interne und externe Therapie; Vereine, Sport- und Gruppenangebote, Arztbesuche, Einkäufe, Freizeit, Nachmittagsunterricht oder Medienzeiten					Gruppenausflüge, z. B. Wandern, Schwimmen, Kino oder Möglichkeit zur individuellen Freizeitgestaltung	
abends	18:00 Uhr Tischdienst nach Plan, Abendessen						
	Reflexionsrunde mit Planung des weiteren Abends						
	19:00 Uhr Verstärkerpläne, Telefonkontakte zu den Familien, duschen, Gesellschaftsspiele, Fernsehen, lesen, spielen, Medienzeit						
	Ab 19:00 Uhr (6-7 jährige) Zähne putzen, Gute- Nacht-Rituale, Nachtruhe						
Legende: GS: Grundschule MS: Mittelschule RS: Realschule G: Gymnasium							

3.2 Kinder- und Jugendkonferenz

Einmal wöchentlich findet eine Kinder- und Jugendkonferenz mit allen Kindern und Jugendlichen der Gruppe und den anwesenden pädagogischen Mitarbeitern statt. In dieser können die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, aber auch Beschwerden, Probleme und Kritik äußern. Es wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Außerdem werden die für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen aus der Teambesprechung der pädagogischen Mitarbeiter mit eingebracht.

3.3 Ferienfreizeit

Zum Ende eines jeden Schuljahres, in den großen Ferien, findet eine Ferienfreizeit statt. Dazu werden Ferienwohnungen in erholsamer Umgebung angemietet. In dieser gelockerten Atmosphäre gelingt es gut, die Beziehungen zu und zwischen den Kindern und Jugendlichen zu intensivieren. Gruppenprozesse können gezielter beobachtet, gesteuert und unterstützt werden. Zudem fällt es den Kindern und Jugendlichen leichter, sich mit der Gruppe und der Einrichtung zu identifizieren.

Durch die gemeinsamen Erfahrungen unter erlebnispädagogischen Gesichtspunkten lernen die Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung kennen.

4 Die Kooperationspartner

4.1 Amt für Jugend und Familie

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie ist einer der wichtigsten Bestandteile in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Es finden regelmäßige Telefonate und halbjährliche Hilfeplankonferenzen statt. Im regen Austausch mit den Ämtern ist uns vor allem die Kooperation beider Seiten wichtig, um die optimale Versorgung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Das Hilfeplanverfahren findet halbjährlich statt und hat eine Dauer von ca. ein bis zwei Stunden.

Es wird von der Einrichtung initiiert, falls noch nicht geplant. Für jeden Bewohner finden vorausgehend statt: eine Fallkonferenz, ein Gespräch mit den Eltern, mit dem Bewohner; ebenso wird vorausgehend durch den Bezugsbetreuer ein Entwicklungsbericht des Bewohners erstellt. Ein Bericht über den Verlauf der Hilfe beinhaltet den aktuellen Persönlichkeitsstand des Bewohners.

Der Bezugsbetreuer berichtet über die Entwicklungssituation des Bewohners bzw. dessen Umfeldes.

Die Ziele des letzten Hilfeplanes werden überprüft. Alle bisherigen pädagogischen und psychologischen Erziehungshilfen werden reflektiert und die Hilfeform überprüft. Mögliche neue Perspektiven und Ziele werden diskutiert und festgelegt.

Der zeitliche Rahmen für den Aufenthalt ergibt sich aufgrund der persönlichen Entwicklung des Bewohners, der Entwicklung der Kompetenzen bei den Eltern bzw. bei der Familie und wird im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung mit dem Kostenträger und den beteiligten Parteien festgelegt. Die Verweildauer kann von einem halben Jahr bis zu zehn Jahren bei besonders stark beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen variieren.

Die Protokollführung der Hilfeplankonferenz obliegt dem Jugendamt. In Einzelfällen kann es zu einer schnelleren Klärung der Problematik kommen. In der Regel ist jedoch der zeitliche Bedarf nicht unter zwei bis drei Jahren anzusetzen.

4.2 Schulen und Jugendsozialarbeit

Die Bezugsbetreuer pflegen einen fortlaufenden Kontakt zu Schulen und Lehrern. Unter anderem wird dadurch eine schnelle und effiziente Leistungs- und Verhaltenskontrolle möglich, um etwaigen Fehlentwicklungen entgegenzutreten zu können.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten bei den Hausaufgaben entsprechende Hilfe, ausgenommen sind jedoch Leistungen wie Logopädie, Ergotherapie, Nachhilfe usw. Selbige müssen gesondert beim Jugendamt, Krankenkasse etc. beantragt werden.

Kooperationspartner der Schule sind Lehrkräfte, die die Kinder und Jugendlichen unserer Gruppe unterrichten und im stetigen Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe stehen.

4.3 Eltern und Vormund

Wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit sind auch die regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Psychologischen Fachdienst, dem Bezugsbetreuer und den Erziehungsberechtigten. Hierbei wird, entsprechend dem Hilfeplan, an der Familienproblematik gearbeitet. In diesen Gesprächen werden u. a. konstruktive Lösungswege ermittelt, die den Eltern im Alltag und in aktuellen Krisensituationen helfen sollen, angemessen zu intervenieren.

Wichtig ist auch die Teilnahme der Erziehungsberechtigten und aller am Erziehungsprozess Beteiligten, wie zuständiges Jugendamt, Psychologischem Fachdienst, Gruppenleitung und Bezugsbetreuer, an der Hilfeplankonferenz, bei der die gemeinsamen Erziehungsziele festgelegt werden. Ein weiterer Bestandteil der Eltern- und Familienarbeit sind die kurzen Reflexionsgespräche vor und nach den Heimfahrten mit den diensthabenden pädagogischen Mitarbeitern. Zusätzlich bestehen regelmäßige Telefonkontakte mit dem zuständigen Bezugsbetreuer.

4.4 Ehrenamtliche Hilfe

Neben Geld- und Sachspenden erreichen uns oft auch Anfragen, wie man uns mit seiner eigenen Tatkraft behilflich sein kann.

Dieses freiwillige Engagement freut uns enorm und wird von der gesamten Einrichtung in höchstem Maße wertgeschätzt.

Folgende Aufgaben werden von Ehrenamtlichen bei uns in der Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige übernommen:

- ▷ Hausaufgabenbegleitung
- ▷ Sprachförderung und Nachhilfe für einzelne Jugendliche
- ▷ Kreative und sportliche Arbeitsgemeinschaften: Kochen, Basteln, Spazieren gehen, Gartenarbeiten, Räder reparieren ...

Ehrenamtliche Helfer werden durch unser Team professionell angeleitet und begleitet. Alle Unterstützer werden zweimal jährlich zu einem Treffen aller Helfer eingeladen. Dabei werden persönliche Erfahrungswerte ausgetauscht sowie bevorstehende Ereignisse geplant und organisiert.

4.5 Örtliche Vereine und Firmen

Bedingt dadurch, dass fast jeder unserer Bewohner am Vereinsleben teilnimmt und/oder andererseits entsprechend schulisch und beruflich eingebunden ist, ergeben sich immer wieder Außenkontakte. Verstärkend kommt hinzu, dass wir als Einrichtung bemüht sind unsere Arbeit transparent zu gestalten, um entsprechende Freunde und Förderer zu finden. Konkret gesagt ergeben sich hieraus regelmäßige Gespräche und Einladungen für LehrerInnen, AusbilderInnen, PraxisanleiterInnen usw.

Selbiges gilt selbstverständlich auch für die BetreuerInnen der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Vereinen.

4.6 Gesundheitsinstitutionen

Wir achten auf regelmäßige Arztbesuche (z. B. Zahnarzt, Frauenarzt, Impfungen) bzw. sofortige Arztbesuche bei Krankheiten. Die Kinder und Jugendlichen werden im Bedarfsfall begleitet. Bei Kindern ist die Begleitung durch pädagogische Mitarbeiter immer gewährleistet. Ebenso wird die Einnahme von Medikamenten regelmäßig kontrolliert. Ist ein Bewohner aufgrund eines Krankheitsfalls auf Pflege und Betreuung angewiesen, wird diese von den pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt.

5 Die Personalstruktur und Aufgaben

5.1 Die Grundeinstellung des pädagogischen Personals

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer individuellen Entwicklung und Identitätsbildung behilflich sein.

Wir möchten ihnen helfen, Erlebtes zu verarbeiten, Wünsche und Ziele zu finden und sie in die Lage versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig in der Gesellschaft zu gestalten. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, Bildungs- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die den persönlichen Problematiken des Einzelnen gerecht werden, um ihn zu mehr persönlicher und sozialer Kompetenz hinzuführen. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Kreativität und Lebensfreude und der Unterstützung, schulische und berufliche Bildungsabschlüsse zu erreichen, die dem Einzelnen eine stabile Ausgangsbasis für sein weiteres Leben schaffen.

5.2 Teamarbeit

In der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe betreuen qualifizierte pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche mit individuellem Förder- und Betreuungsbedarf, die ein hohes Maß an strukturierten und stützenden Rahmenbedingungen benötigen.

Das Team der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe versteht sich sowohl als Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen, als auch als Ansprechpartner für Eltern, Jugendämter und Schulen.

Zusätzlich ist ein Psychologischer Fachdienst mit elf Wochenstunden für Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sowie für die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter verantwortlich.

Die Gesamtleitung obliegt einem Dipl.-Sozialpädagogen (FH).

Zudem ist unsere Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe eine anerkannte Ausbildungsstelle für SchülerInnen und PraktikantInnen des sozialen Berufsfeldes.

Wöchentliche Teambesprechungen des Gesamtteams mit dem Psychologischen Fachdienst und der Gesamtleitung sowie tägliche Kurzbesprechungen innerhalb der pädagogischen Mitarbeiter gewährleisten einen optimalen Austausch. Alle Aufgaben werden unter Absprache nach Vorlieben, Interessen und Zeit unter den pädagogischen Mitarbeitern verteilt. Hierbei ist es uns sehr wichtig, dass alle Aktionen und Arbeiten genau geplant und abgesprochen werden. Außerdem finden ein fortlaufender Informationsaustausch und in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit Verwaltung, Gesamtleitung und den anderen internen Einrichtungen im Haus statt.

6 Die Qualitätssicherung

6.1 Dokumentation

Es werden in der Gruppe laufend Verlaufsdocumentationen des jeweiligen Bewohners festgehalten.

Die Planung wird in wesentlichen Punkten im Protokoll über die Fallkonferenz dokumentiert. Darüber hinaus erscheint sie in den als Hilfsmittel eingesetzten Plänen und Übersichten. Bei einer kombinierten Intervention von Psychologischem Fachdienst und pädagogischen Mitarbeitern fertigt der Psychologische Fachdienst eine nähere Interventionsbeschreibung an.

Im Entwicklungsbericht bzw. dem Bericht über den Verlauf der Hilfe, der zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs erstellt wird, findet sich eine zusammenfassende Dokumentation.

6.2 Qualitätsstandards

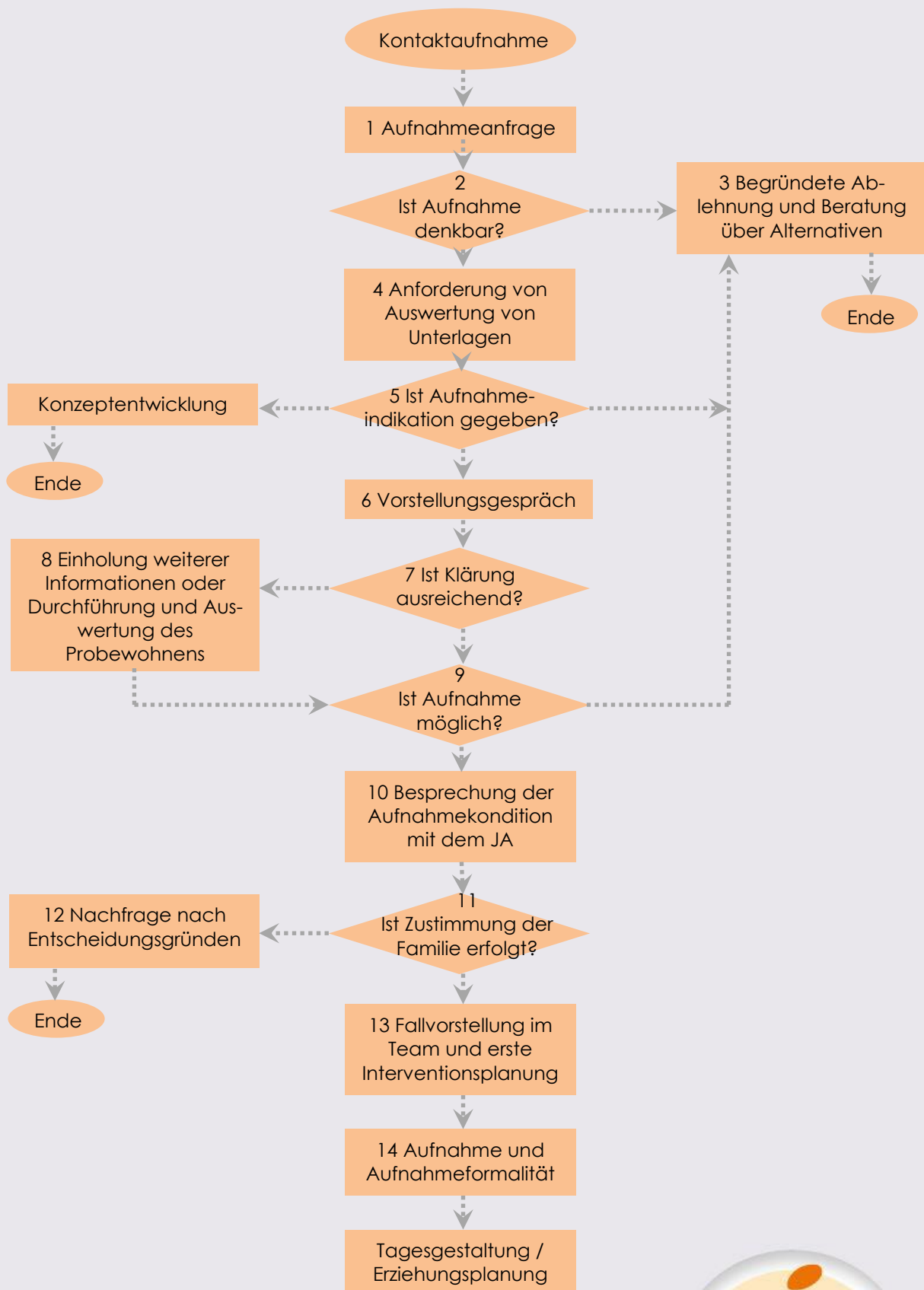
Um eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können und diese auch weiter zu entwickeln, wurden Qualitätsstandards für viele Arbeitsprozesse erarbeitet und werden ständig aktualisiert.

Schlussgedanke

Es ist nicht genug zu wissen -
man muss auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen -
man muss auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe

Aufnahmeverfahren – Flowchart



Prozessschritte	E	D	M	I	Hilfsmittel	Ergebnis
1 Aufnahmeanfrage	GL BL PFD	GL BL PFD		GL BL PFD	Telefonat, Fax, Brief	Formular Aufnahmeanfrage, Datenerhebung
2 Ist Aufnahme denkbar?	GL BL PFD	BL PFD	BL PFD		Ausschlusskriterien, Belegungsliste, Anfragestand, Gruppensituation, Ausbalancierung der Gruppensituation, Mitarbeiterstand, konzeptionelle Planungen	
3 Begründete Ablehnung und Beratung über Alternativen	GL BL PFD	GL BL PFD	GL BL PFD		Heimverzeichnis, Konzeptionsordner	Formular Aufnahmeanfrage, ggf. Warteliste, Rücksendung oder Vernichtung der Unterlagen, ggf. schriftliche Absage
4 Anforderung und Auswertung der Unterlagen	GL BL PFD	GL BL PFD	GL BL PFD		Unterlagen, Rundlaufformular	Einschätzung der Problematik und der Ressourcen, Hypothesenbildung, Formulierung offener Fragen
5 Ist Aufnahmeindikation gegeben?	GL BL PFD		GL PFD		Stellungnahme des Psychologischen Fachdienstes	Empfehlung, Festlegung der Zuständigkeit
Abkürzungen:						
	E	Entscheidung			GL	Gesamtleitung
	D	Durchführung			BL	Bereichsleitung
	M	Mitwirkung			PFD	Psychologischer Fachdienst
	I	Information				